



Technisches Büro für Biologie und Ökologie

Mag. Dr. Andreas Traxler
A-2201 Gerasdorf bei Wien, Lorenz Steiner-Gasse 6
T + 43-2246-34108
M + 650-8625350
E a.traxler@aon.at

Windpark Paasdorf-Lanzendorf Erweiterung

**Nachtrag zum UVE-Fachbeitrag WP Paasdorf „Tiere,
Pflanzen und Lebensräume“**

**Ökologische Auswirkungen der Gewässerquerungen durch
die windparkinterne Kabeltrasse und Zuwegung**

15.03.2019

IMPRESSUM

Auftraggeber:

EVN Naturkraft & ImWind & Partner

Auftragnehmer:

Mag. Dr. Andreas Traxler, BIOME - Technisches Büro für Biologie und Ökologie

Lorenz Steiner-Gasse 6

2201 Gerasdorf bei Wien

Fachliche Bearbeitung:

Mag. Barbara Dillinger & Michael Plank, MSc MSc

1. Kabelquerung mittels Kabelpflug:

1.1. Feldwiesengraben:

Der Feldwiesengraben ist ein anthropogen überprägtes Gerinne, das dem Biotoptyp **Begradigter Tieflandbach** zuzuordnen ist. Die steile Uferböschung weist keine ökologisch wertvollen Strukturelemente auf. Der zum Kartierungszeitpunkt im Sommer 2018 trockenliegende Graben ist fast zur Gänze mit Ruderalpflanzen bewachsen (Biotoptypenkomplex **Ruderalflur frischer Standorte mit offener/geschlossener Vegetation**). Im Verlauf östlich der Brücke mischt sich Schilfröhricht (Biotoptyp **Großröhricht an Stillgewässern und Landröhricht**) bei und vereinzelt kommen Gehölze (Sträucher nährstoffreicher Standorte) vor.

Bei dem im Bereich beider Querungen (Abb. 1 & 2) beanspruchte Biotoptypenkomplex **Ruderalflur frischer Standorte mit offener/geschlossener Vegetation** handelt es sich zwar laut der „Roten Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs“ des Umweltbundesamtes um einen gefährdeten Biotoptyp, jedoch setzt er sich aus sehr häufigen Ruderalarten zusammen, die nach der Störung rasch wieder nachwachsen. Der auf anthropogen überprägten Standorten häufig vorkommende Biotoptypenkomplex wird von der vorübergehenden Störung **nicht nachhaltig negativ beeinträchtigt**.

Der gefährdete Biotoptyp **Großröhricht an Stillgewässern und Landröhricht** wird von der östlichen Querung (Abb. 2) laut Plan **nicht bzw. nur randlich minimal beansprucht**.

Für die Schutzgüter **Insekten, Amphibien und Reptilien** kommt es während der Bauarbeiten zu einer temporären Störung. Da die Bauarbeiten zu einem Zeitpunkt durchgeführt werden, an dem der Graben kein Wasser führt, fällt diese Störung nur gering aus.

Im Bereich beider Querungen wurden **keine Rote-Liste-Pflanzen-, Insekten-, Amphibien- und Reptilienarten** festgestellt.

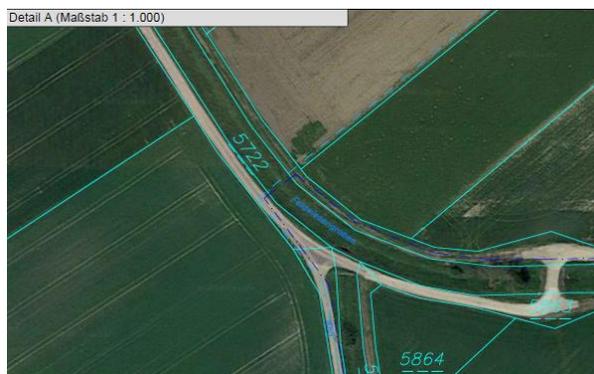


Abb. 1

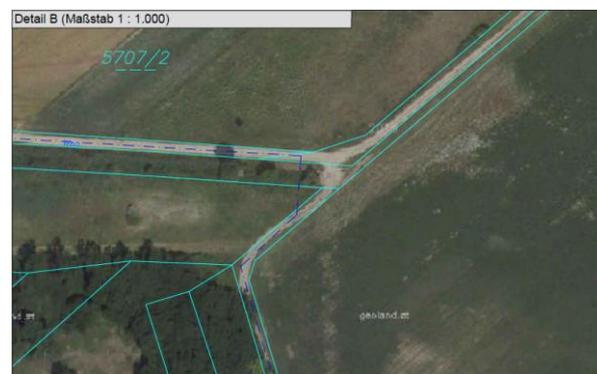


Abb. 2

1.2. Weidenbach

Der Weidenbach entspricht wie der Feldwiesengraben (siehe Abschnitt 1.1.) dem Biotoptyp **Begradigter Tieflandbach** und ist ökologisch nicht wertvoll. Im Graben und auf der Uferböschung findet sich der Biotoptypenkomplex **Ruderalflur frischer Standorte mit offener/geschlossener Vegetation**. Der gefährdete Biotoptyp wird von der Querung (Abb. 3) **nur temporär beeinträchtigt und regeneriert sich rasch**.

Für die Schutzgüter **Insekten, Amphibien und Reptilien** kommt es während der Bauarbeiten zu einer temporären Störung. Da die Bauarbeiten zu einem Zeitpunkt durchgeführt werden, an dem der Graben kein Wasser führt, fällt diese Störung nur gering aus.

Es wurden im Bereich der Grabenquerung keine **Rote-Liste-Pflanzen-, Insekten-, Amphibien- und Reptilienarten** festgestellt.

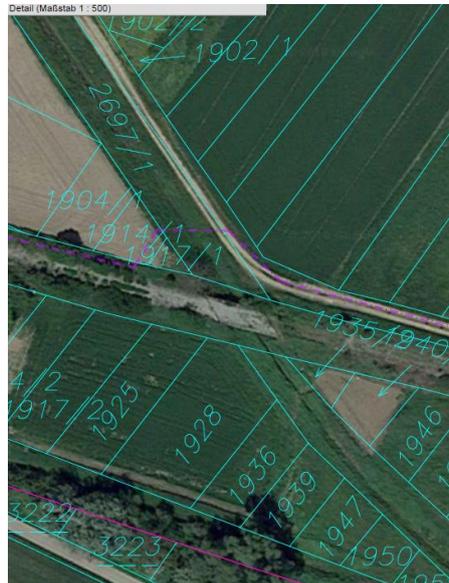


Abb. 3

2. „Überplattungen“ für Zuwegungen

2.1. Feldwiesengraben

Der Feldwiesengraben entspricht dem nicht schutzwürdigen Biotoptyp **Begradigter Tief-landbach** (siehe Abschnitt 1.1.). Die beiden gefährdeten Biotoptypen im Graben und auf der Uferböschung (**Ruderalflur frischer Standorte mit offener/geschlossener Vegetation, Großröhricht an Stillgewässern und Landröhricht**) werden temporär durch die Bauarbeiten und permanent durch den Flächenverlust und die Beschattung (Durchlass und Überplattung) beansprucht. Da es sich jedoch in Relation zur gesamten Grabenlänge um ein sehr geringes Flächenausmaß handelt, ist der **Eingriff als nicht erheblich einzustufen**.

Für die Schutzgüter **Insekten, Amphibien und Reptilien** kommt es während der Bauarbeiten zu einer temporären Störung. Da der Durchlass und die Überplattung nur sehr kleinflächig ausfallen, kommt es zu keiner permanenten Störung.

Im Bereich der Grabenquerung wurden **keine Rote-Liste-Pflanzen-, Insekten-, Amphibien- und Reptilienarten** festgestellt.



Abb. 4

2.2. Kleiner Graben

Der Graben ist dem nicht schutzwürdigen Biotoptyp ***Begradigter Tieflandbach*** (siehe Abschnitt 1.1.) zuzuordnen. Im Graben und auf der Uferböschung kommt der gefährdete Biotoptypenkomplex ***Ruderalflur frischer Standorte mit offener/geschlossener Vegetation*** vor, der jedoch flächenmäßig nur sehr gering beansprucht wird (siehe Abschnitt 2.1.). Daher handelt es sich um **keinen erheblichen Eingriff**.

Für die Schutzgüter **Insekten, Amphibien und Reptilien** kommt es während der Bauarbeiten zu einer temporären Störung. Da der Durchlass und die Überplattung nur sehr kleinflächig ausfallen, kommt es zu keiner permanenten Störung.

Im Bereich der Grabenquerung wurden **keine Rote-Liste-Pflanzen-, Insekten-, Amphibien- und Reptilienarten** festgestellt.



Abb. 5

Somit bleibt festzuhalten, dass die Gewässerquerungen keinen erheblichen Eingriff die Schützgüter „Tiere, Pflanzen und Lebensräume“ haben. Die Aussagen des UVE-Fachbeitrags bleiben vollinhaltlich aufrecht und das Bauvorhaben ist als verträglich im Sinne des UVP-G 2000 zu bewerten.

A. Franke

Gerasdorf, 15.03.2019